

Bebauungsplan Nr. 12

Gemeinde: Nieder-Mockstadt

über das Baugebiet

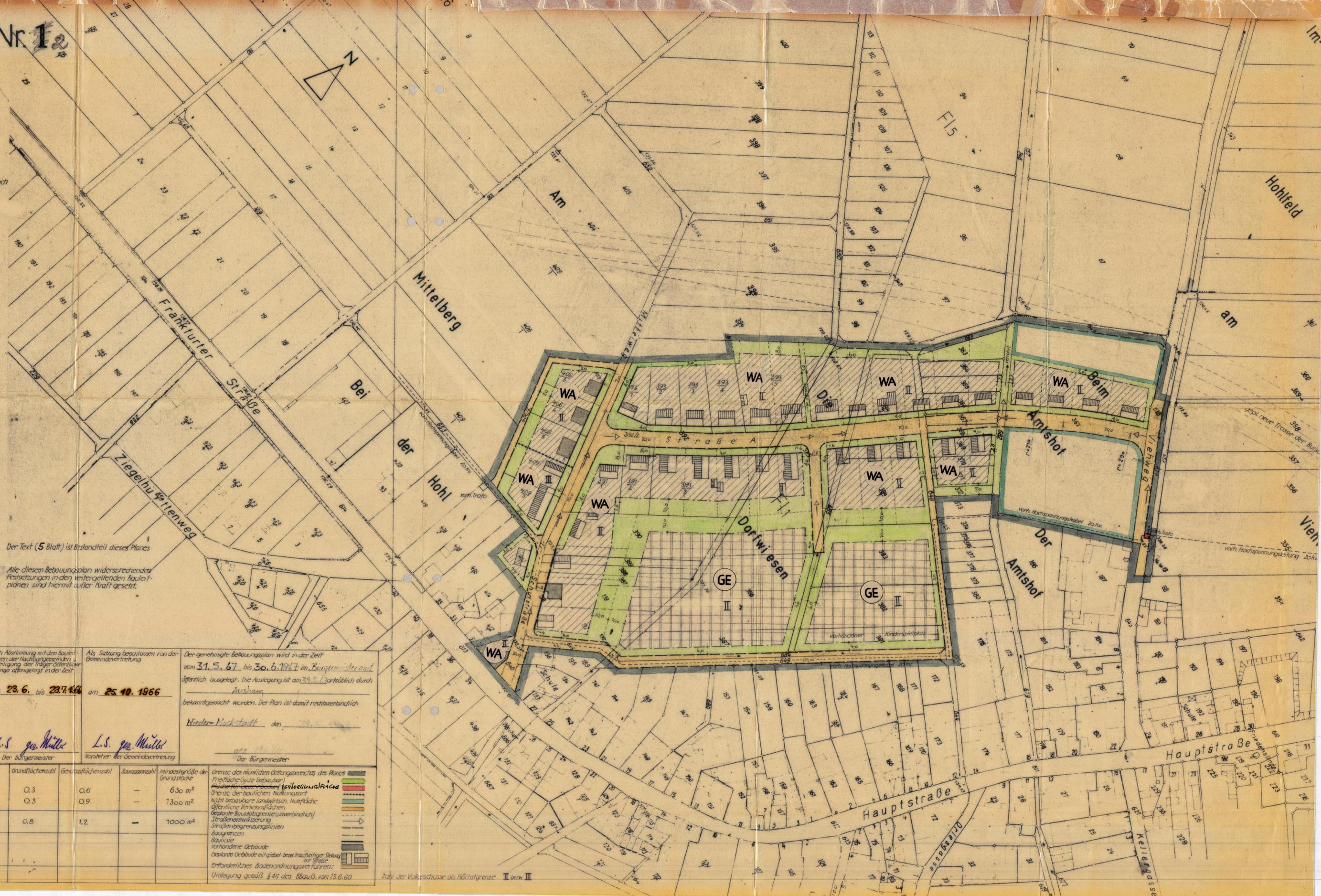
Umgehungsstraße und die Dorfwiesen

Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt. Der Ortsvergleich wurde im November 1957 durchgeführt. Die gestrichelt dargestellten Flurstücke sind im Grundbuch noch nicht enthalten.

Büdingen 4. 3. 1959
Das Katasteramt
Klein
Regierungs-Verm. Rat

3. Ausfertigung



Der Text (5 Blätter) ist Bestandteil dieses Planes

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen in den weitergeltenden Bauleitplänen sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:
Genehmigt
mit den Anlagen
der Vfg. vom 11. Mai 1967
Az. 111/80-61 d. 04/01
Darmstadt, den 11. Mai 1967
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Bearbeitet: Großrotzberg/1101 Bödingen, den 5.7.1965
GÜNTER GEHRMOTH ARCHITEKT -BDB- GRÜNDUNGSGEMEINSCHAFT AM RING KREUZBURGSTR. 7, TEL. 11111
Unterschrift: *Günter Gehrmoth*

Aufgestellt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 3. April 1964
LS. *gez. Müller*
Vorsteher der Gemeindevertretung

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden u. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit von 23. 6. bis 23. 7. 1964
am 25. 10. 1966
LS. *gez. Müller*
Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung
Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 31. 5. 67 bis 30. 6. 1967 im Bürgerstand öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 31. 5. 67ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich
Nieder-Mockstadt den 25. 10. 1966
Der Bürgermeister

Art des Baugebietes	Schraffur	Bezeichnung	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Gesamtsflächenzahl	Baumassenzahl	Mindestgröße der Grundstücke	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes
Allgemeines Wohngebiet		WA	offen	max. 2 max. 3	0,3 0,3	0,6 0,9	—	630 m ² 7300 m ²	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes Freifläche (nicht bebaut) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes Grenze der baulichen Nutzung Nicht bebaubare (landwirtsch. Nutzfläche) Öffentliche Verkehrsflächen Geplante Baufluchtgrenze (unverbindlich) Straßenbegrenzung Straßenbegrenzungslinien Baugrenzen Baulinie Vorhandene Gebäude Geplante Gebäude mit giebel- bzw. traufseitiger Stellung zur Straße Entferntliches Bodenordnungsverfahren Umlegung gemäß § 45 des BauG. vom 23. 6. 60
Gewerbegebiet		GE	offen	max. 2	0,8	1,2	—	7000 m ²	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II. bzw. III.